

1 Schulstempel u. Tel.-Nr. für Rückfragen

**Bezirksregierung Arnsberg
-Dezernat 48-
Laurentiusstr. 1
59821 Arnsberg**

über die Schulleitung

2 Schulnummer:

Wichtig!

- Der Antrag muss bis zum **01.10.2024** bei der Bezirksregierung Arnsberg vorliegen.
- Bitte in **Druckschrift** oder am **PC** ausfüllen!
- Der Antrag ist **vollständig von der Schule** auszufüllen.
- Den Antrag **mit allen erforderlichen Unterlagen** (s. Seite 2) bitte **2-fach** einreichen!
- Bei **fehlenden Angaben oder Unterlagen** wird der Antrag **zurückgesandt**.

Sprachprüfung (Feststellungsprüfung) anstelle von Pflichtfremdsprachen oder Wahlpflichtfremdsprachen
Runderlass des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10.03.1992 (BASS 13-61 Nr. 1)

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Sprachprüfung in

3

| | |
|---------------------------------|----------------------|
| Amtssprache des Herkunftslandes | anstelle von |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |

- als erste Fremdsprache als zweite Fremdsprache als Wahlpflichtfremdsprache

4 **Angestrebter Abschluss für Schüler*innen aller Schulformen:**
(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Erster Schulabschluss
 Erweiterter Erster Schulabschluss
 mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) / Gymnasium Klasse 10 (Berechtigung der gym. Oberstufe)
 Anspruchsniveau der Einführungsphase in die gym. Oberstufe in einer fortgeführten Fremdsprache (GE und GYM)
 Fachhochschulreife (Abschluss in berufsbildenden Schulen) – nur BK

Angaben zur Person: weiblich männlich divers

5

| | | |
|---|----------------------|--|
| Nachname | Vorname | Staatsangehörigkeit |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Geburtsdatum | Geburtsort | Geburtsland |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) | | |
| <input type="text"/> | | |
| Kontaktdaten (Handynummer, E-Mail-Adresse) | | in der Bundesrepublik Deutschland seit: |
| <input type="text"/> | | <input type="text"/> |

6

Unterschrift der Schülerin / des Schülers (bei minderjährigen Schüler*innen: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Von der Schule auszufüllen:

(zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

- 7 ➤ Klasse / Jahrgangsstufe, die die Schülerin / der Schüler aktuell besucht: _____
- **Nur BK:** Bildungsgang gemäß APO-BK Anlage A B C D E
- 8 ➤ Ist der / die Schüler/in (prognostisch) geeignet für den gymnasialen Bildungsgang? Ja Nein
wenn nein: voraussichtl. Verlassen der Schule am _____ mit dem Abschluss _____
- 9 ➤ Schulbesuch in Deutschland ab Klasse 5: Ja Nein
wenn nein: erstmaliger Eintritt in eine deutsche Schule Datum: _____ Klasse: _____
- 10 ➤ Benotung in der zu ersetzenden Fremdsprache: Ja Nein
wenn ja: Note: _____
- 11 ➤ Regelmäßige Teilnahme am Herkunftssprachlichen Unterricht im Umfang von mind. 3 Wochenstunden
 Ja, ab Klasse _____ bis _____ Nein
- 12 ➤ **Erstmalige Antragstellung** (bitte generell letztes Schulzeugnis beifügen od. sofern keine Zeugnisse vorliegen, ist eine eidesstattliche Erklärung der Schülerin / des Schülers und dessen schulischer Werdegang/Lebenslauf vorzulegen)
 Ja Nein
- **Begründung** für die Nichteingliederung in das Fremdsprachenangebot der Schule
-
- **Fortsetzung des Feststellungsverfahrens** (bitte Bescheinigung über eine bereits abgelegte Sprachprüfung beifügen)
 Ja Nein

Dem Antrag sind folgende erforderlichen Unterlagen (in Kopie) beizufügen:

- einfache Kopie des Personalausweises oder Passes
- letztes Schul- oder Abgangszeugnis einer deutschen Schule (auch Zeugnisse aus Vorbereitungsklassen)
- Anerkennungsbescheid über einen ausländischen Bildungsnachweis (sofern vorhanden)*
- schulischer Lebenslauf + eidesstattliche Erklärung (sofern kein Bildungsnachweis vorliegt)*

Datenschutz-Hinweise:

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine in diesem Antrag mitgeteilten Informationen zur Bearbeitung des Antrags erforderlich sind und hierfür gespeichert werden. Meine Angaben werden an die Prüfungskommissionen weitergegeben, soweit dies für die Durchführung der Sprachfeststellungsprüfung erforderlich ist. Meine hier erklärte Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen, bin mir aber bewusst, dass mein Antrag dann ggf. nicht oder nicht unter Berücksichtigung der dann fehlenden Angaben bearbeitet werden kann. Die weitergehenden Informationen zu meinen Rechten als Betroffene/r unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/d/datenschutz/index.php>., die auch schriftlich oder mündlich bei der Bezirksregierung Arnberg erfragt werden können, habe ich zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters)

* Wenn kein Zeugnis einer deutschen Schule vorliegt, sind diese Unterlagen beizufügen.

Bezirksregierung Arnberg
48/41-45.5.8

Die Schülerin / der Schüler wird zur Sprachfeststellungsprüfung zugelassen.
Im Auftrag

Erläuterungen zum Ausfüllen des Antragsformulars

1. Schulstempel, Telefonnummer, Ansprechpartner bitte leserlich angeben
2. Bitte Schulnummer angeben
Hinweis: Hierüber wird auch dienstlicher E-Mail-Verkehr versendet
(schulnummer.dienst@schule.nrw.de)
3. Amtssprache des Herkunftslandes – Sprache, in der die Prüfung abgelegt werden soll; **Bitte nur eine Sprache angeben!**
4. Bitte Abschluss ankreuzen, den der/die Schüler/in in diesem Schuljahr erwerben kann
 - Erster Schulabschluss (Klasse 9)
 - Erweiterter Erster Schulabschluss (Klasse 10)
 - Mittlerer Schulabschluss Fachoberschulreife (Klasse 10)
 - Gym. Oberstufe (Klasse 11)
 - Fachhochschulreife (Klasse 12) – nur BK
5. Bitte die Daten aus den Ausweispapieren angeben
Hinweis: Wir weisen darauf hin, dass bei unleserlichen Daten der Antrag unbearbeitet zurückgeschickt wird.
6. Unterschrift der Eltern oder des/der volljährigen Schülers/in
7. Aktuelle Klasse + Jahrgangsstufe angeben
8. Wenn der/die Schüler/in (prognostisch) für den gymnasialen Bildungsgang geeignet ist, kreuzen Sie bitte Ja an. Falls Nein, geben Sie bitte den voraussichtlichen Zeitpunkt des Verlassens der Schule und den dann angestrebten Abschluss an
9. Schulbesuch in Deutschland ab Klasse 5, wenn ja = keine Zulassung zur SFP
10. Es ist in der Regel davon auszugehen, dass eine Eingliederung in das Sprachangebot an der Schule erfolgen kann, wenn der/die Schüler/in mehrere Jahre die Pflichtfremdsprache im Herkunftsland belegt hat.
11. Erster Schulabschluss (HSA 9) und Erweiterter Erster Schulabschluss (HSA 10):
 - a. für SuS, die aus Kl. 9 oder 10 einer Schule des Herkunftslandes kommen, wird die im Herkunftsland zuletzt erteilte Note in der Amtssprache übernommen
 - b. für SuS, die die deutsche Schule ab Kl. 7 oder 8 besuchen und bis zum Schulabschluss am HSU im Umfang von mind. 3 WS regelmäßig teilgenommen haben, wird die hier zuletzt erteilte Note übernommen
12. Fortsetzung des Feststellungsverfahrens bezieht sich nicht auf den HSU-Unterricht

WICHTIG:

- Der Antrag muss bis zum **01.10.2024** bei der Bezirksregierung Arnsberg vorliegen;
- der Antrag ist **vollständig am PC oder in Druckbuchstaben von der Schule** auszufüllen;
- Bitte alle erforderlichen Unterlagen und Bescheinigungen in Kopie beifügen, in **2-facher Ausführung**;
- bei **fehlenden Angaben oder Unterlagen** wird der Antrag **zurückgesandt**.